

Niederschrift

über die 44. Sitzung der Gemeindevertretung Wrixum am Donnerstag, dem 19.01.2023, im Aufenthaltsraum des Feuerwehrgerätehauses Wrixum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 17:01 Uhr - 18:25 Uhr

Gemeindevertreter

Frau Heidi Braun

Bürgermeisterin

Herr Oliver Arfsten

Herr Markus Berger

Herr Volker Hansen

Herr Peter Holz

Herr Johngerret Jacobsen

ab TOP 3

Herr Hark Olufs

2. stellv. Bürgermeister

Herr Claus Petersen

1. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Meike Haecks

Herr Lars Hullermann

zu TOP 8

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Mirjam Meister

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 43. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 der Gemeinde Wrixum
Vorlage: Wri/000153
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a der Gemeinde Wrixum für das Gebiet der Wrixumer Mühle, hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: Wri/000112/5
- 10 . Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Gemeinde Wrixum
Vorlage: Wri/000154

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Braun als Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Die Vorsitzende beantragt den TOP 10 „Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Wrixum“ zu ersetzen durch die Vorlage Wri/000154 „Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Gemeinde Wrixum“. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10 „Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Wrixum“ wird ersetzt durch die Vorlage Wri/000154 „Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Gemeinde Wrixum“.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Die Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 nicht öffentlich beraten zu lassen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 43. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die 43. Sitzung (öffentlicher Teil) erhoben.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Bericht der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende berichtet von einer Einladung des Bau- und Planungsamtes zu einer Veranstaltung zum Thema Wohnraumkonzept. Es ging dabei auch um die Fördermöglichkeiten von Maßnahmen zur energetischen Quartierssanierung.

Am 31.01.2023 werde der Schulleiter der Eilun Feer Skuul in den Ruhestand verabschiedet. Eine Nachfolge stehe noch aus.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Keine Berichte.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 der Gemeinde Wrixum Vorlage: Wri/000153

Die Vorsitzende führt kurz anhand der Vorlage in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort im Anschluss an Herrn Hullermann.

Herr Hullermann verteilt zunächst eine Kurzübersicht der vorläufigen Ergebnisrechnung des Jahres 2022, geht inhaltlich auf markante Positionen ein, erläutert diese und beantwortet Nachfragen der anwesenden Gemeindevertreter/innen. Weiterhin teilt er mit, dass auf Bitten der Gemeinde künftig eine quartalsweise Aufstellung der Ergebnisrechnung 2023 erstellt und der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben wird.

In der Folge geht Herr Hullermann nun auf die Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2023 der Gemeinde Wrixum ein. Es hat ein Vorgespräch zwischen der Finanzabteilung und der Bürgermeisterin stattgefunden, um die Wünsche der Gemeinde zu erfragen und diese entsprechend einzuarbeiten.

Eine Nachfrage von Gemeindevertreter Holz hinsichtlich der stark reduzierten Zahlen im Bereich der Zweitwohnungssteuer wird von Herrn Hullermann beantwortet. Die Zweitwohnungssteuersatzung wurde für ungültig erklärt; als Folge wurden Nachberechnungen notwendig, welche wiederum Auswirkungen auf die Jahresergebnisse hatten. Es musste eine neue Satzung erlassen werden. Der Bodenrichtwert dient nun als neue Berechnungsgrundlage.

Einer der größten Ausgabeposten befindet sich im Bereich „Unterhaltung unbewegliches Vermögen“; hier schlagen die Kosten für die Brückensanierung mit bis zu ca. 95.900,00 EUR zu Buche.

Gemeindevertreter Arfsten thematisiert den Posten „40510000 – Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich“. Nach seiner Kenntnis sei die gesetzliche Grundlage hierzu entfallen. Er hinterfragt, ob sich dies auch an anderer Stelle wiederholen könne. Herr Hullermann erläutert, dass es widersprüchliche Mitteilungen des Gesetzgebers dazu gegeben hat. Entgegen einer ersten Information wird der Familienleistungsausgleich weiterhin gezahlt.

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2023 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 233.100 EUR (Vj. -199.400 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2021:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2022 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2022.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2022	2023	2024	2025	2026
Gemeindeanteil an der	1.392 Mio. EUR	1.600 Mio. EUR	+5	+4	+5

Einkommensteuer					
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	210 Mio. EUR	226 Mio. EUR	+2	+1	+1
Bedarfsunabhängige Zuweisungen § 32 FAG	155 Mio. EUR	159 Mio. EUR	+2	+2	+2
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt nicht vor	Gesamtzahl liegt nicht vor	+4	+2	+2

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 116.400 EUR. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts nicht refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2023 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 33.700 EUR schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2023 (in EUR)	Anmerkung
40130000 Gewerbesteuer	+10.000	Anpassung
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	+39.500	Laut Finanzausgleich
41110000 Schlüsselzuweisungen	+35.300	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+81.900	Sanierung Brücken 95.900 €
52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen usw.	+9.000	Gestiegene Energie- / Heizkosten
53721000 Kreisumlage	+32.700	Kreisumlage gesenkt
53722000 Amtsumlage	+32.000	Amtsumlage 51,02% höhere Finanzkraft : Vorjahr

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von **55.400 €** ausgewiesen.

Produkt 126010 Gemeindefeuerwehr: Hier stehen 500 € für eventuelle Anschaffungen zur Verfügung.

Produkt 531001 Elektrizitätsversorgung: Für den Bau einer neuen E-Ladesäule waren 2022 12.000 € eingeplant. Da die Maßnahme nicht umgesetzt werden konnte,

werden die Mittel übertragen.

Produkt 541001 Straßen, Wege und Plätze: Für eventuelle Anschaffungen sind hier 1.000 € eingeplant.

Produkt 575003 Tourismus, Kur- und Fremdenverkehr: Für eventuelle Anschaffungen des Bauhofes sind insgesamt 2.000 € eingeplant.

Produkt 573003 Wrixumer Mühle: Da der Umbau der Mühle noch nicht vollends abgeschlossen ist, werden die restlichen Haushaltsmittel nach 2023 übertragen

Produkte 541001 Straßen, Wege und Plätze sowie 575003 Tourismus, Kur- und Fremdenverkehr:

Folgende Investitionen teilen sich zu den angegebenen Anteilen auf die beiden Produkte auf:

Kauf eines neues Schaukastens 1.000 € (66% FV + 34% HB)

Neue Spielgeräte 20.000 € (75% FV + 25% HB)

Förderung Spielgeräte 16.000 € (75% FV + 25% HB)

Produkt 612001 Übrige Finanzwirtschaft: Für die Erhöhung des Stammkapitals der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH sind Mittel in Höhe von 30.800 € eingeplant.

Die Investitionen werden aus der Liquidität der Gemeinde beglichen.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 09.01.2023 auf rd. 54.300 €.**

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-214.000 €** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2023 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.

Es wird gleichwohl empfohlen, im Hinblick auf den unausgeglichene Haushalt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Bei dem vorliegendem Haushalt muss das Augenmerk auf das negative Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18 im Ergebnisplan) und die Folgejahre gelegt werden. Nur durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig vorgenommen werden können, kann ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.

Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Hierin gelten für Fehlbedarfsgemeinden für 2023 folgende Mindeststeuersätze:

Grundsteuer A 380%, Grundsteuer B 425%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2023.

**9. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a der Gemeinde Wrixum für das Gebiet der Wrixumer Mühle, hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: Wri/000112/5**

Die Vorsitzende führt anhand der Vorlage in den Sachverhalt ein. Hierzu erläutert sie auszugsweise aus der Abwägungstabelle. Außerdem weist sie darauf hin, dass der Parkplatz leicht verrückt angelegt wird. Um in der Sache weiter voranzukommen sei der heutige Satzungsbeschluss notwendig. Nachfragen werden nicht gestellt.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Wrixum beabsichtigt die in dem Plangebiet bestehende und in Gemeindehand befindliche Mühle zu sanieren, zu erweitern und über ein neues Nutzungskonzept der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Im Jahr 2016 wurde die Wrixumer Mühle mit dem Ziel durch die Gemeinde erworben, den Erhalt dieses Wahrzeichen sicherzustellen. Zeitgleich wurde der Wrixumer Mühlenverein e.V. ins Leben gerufen, der die Gemeinde bei diesem Vorhaben unterstützt. Das entwickelte Nutzungskonzept sieht vor, die Mühle als Wahrzeichen der Gemeinde Wrixum wieder in einen funktionstüchtigen Zustand zu versetzen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Angrenzend und über einen Verbindungsbau angebunden, soll ein Gewerbebetrieb zur Ergänzung des Angebotes und Sicherung des Mühlenstandorts entstehen.

Das rückwärtige Grundstück wurde zu Betriebszeiten der Mühle als Stellplatzfläche genutzt. Die Fläche wurde vor kurzem durch die Gemeinde erworben und soll ebenso in das Konzept mit eingebunden werden, wie der angrenzende Apfelgarten. Diese auch weiterhin von Bebauung freizuhaltenen Grundstücke spielen durch die unmittelbare Nähe zur Mühle eine wichtige Rolle in der öffentlichen Wahrnehmung des Wahrzeichens. Für diesen Bereich soll daher eine verträgliche Gestaltung sichergestellt werden.

Die betreffenden Flurstücke 78/5, 78/4 und 257 der Flur 4, Gemarkung Wrixum befinden sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 3a. Dieser weist für den Geltungsbereich der 2. Änderung ein Mischgebiet sowie eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage aus. Auf der Mischgebietsfläche werden eine eingeschossige Bauweise, eine maximale Gebäudehöhe von 5,50 m und eine maximal überbaubare Grundfläche pro Baufenster von 385 m² festgesetzt. Auf den Flurstücken 78/4 und 257 der Flur 4 ist kein Baufenster eingezeichnet, wodurch eine Bebauung dieser Grundstücke ausgeschlossen wird.

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a der Gemeinde Wrixum sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung und Umgestaltung des Grundstücks der Wrixumer Mühle geschaffen werden, um den Erhalt der Mühle als Wahrzeichen der Gemeinde Wrixum sicherzustellen. Die genannten Festsetzungen sollen hierzu an die sich aus dem Nutzungskonzept ergebenden Sanierungs- und Umbaumaßnahmen angepasst werden.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne

Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Auf die frühzeitige Beteiligung wurde verzichtet.

Der Entwurf war gem. §3 Abs.2 BauGB vom 01.02.2022 bis zum 04.03.2022 öffentlich ausgelegt. Ferner wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gem. §4 Abs.2 BauGB bis zum 22.02.2022 durchgeführt.

Der Entwurf war gem. §3 Abs.2 BauGB vom 20.10.2022 bis zum 22.11.2022 erneut öffentlich ausgelegt. Ferner wurde die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gem. §4 Abs.2 BauGB bis zum 08.11.2022 durchgeführt.

Nach der ersten Beteiligungsrunde haben sich Änderungen für den Entwurf ergeben. Außerdem wurde ein Schallgutachten für den anliegenden Parkplatz und ein Artenschutzgutachten zur Mühle erstellt, welche in den Entwurf eingeflossen sind. Nach der zweiten Beteiligungsrunde haben sich keine weiteren inhaltlich maßgeblichen Änderungen ergeben. Die textlichen Berichtigungen sind in den beiliegenden Anlagen zum besseren Überblick gelb hervorgehoben.

Daher soll nun der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Die Darstellung des Flächennutzungsplanes wird entsprechend der künftig geänderten Bebauungsplanausweisung berichtigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a der Gemeinde Wrixum für das Gebiet der Wrixumer Mühle abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage „Abwägungstabelle B-Plan 3a 2. Änderung_Stand 22-11-21“ beschlossen.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahmen abgegeben haben, das Ergebnis der heutigen Beschlussfassung mitzuteilen.
3. Aufgrund des § 10 des BauGB sowie nach § 86 der LBO beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a der Gemeinde Wrixum für das Gebiet der Wrixumer Mühle, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.amtfa.de eingestellt und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.
6. Der Flächennutzungsplan wird durch Berichtigung angepasst.

Im Anschluss an die Beschlussfassung schlägt die Vorsitzende vor, den nichtöffentlichen Teil (TOP 11 bis TOP 14) vorzuziehen, um dann zum Zwecke eines würdigen Sitzungsabschlusses wieder in den öffentlichen Teil zu wechseln, um TOP 10 „Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Gemeinde Wrixum“ unter Anwesenheit der betreffenden Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr zu behandeln.

Es ist keine Öffentlichkeit anwesend. Die Gemeindevertretung erteilt zu diesem Vorschlag ihre einvernehmliche Zustimmung.

10. Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Gemeinde Wrixum
Vorlage: Wri/000154

Die Öffentlichkeit der Sitzung ist wieder hergestellt.

Die Vorsitzende bittet nun die Herren Hansen nebst Partnerinnen sowie den scheidenden Wehrführer Krüger und den scheidenden stellv. Wehrführer Schreilechner nebst Partnerinnen in den Sitzungsraum.

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und bedankt sich im Namen der Gemeinde Wrixum herzlich für Einsatz und Engagement.
Im Anschluss erläutert sie inhaltlich anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Nach Ablauf der bisherigen Amtszeit von Thies Krüger als Wehrführer der Gemeinde Wrixum ist eine Neuwahl erforderlich geworden. Ebenso ist nach Ablauf der bisherigen Amtszeit von Ole Schreilechner als stellvertretender Wehrführer der Gemeinde Wrixum eine Neuwahl erforderlich geworden. Thies Krüger und Ole Schreilechner standen jeweils für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung.

Auf der Wahlversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wrixum am 07.01.2023 sind Herr Jan Hansen für sechs Jahre zum neuen Wehrführer und Herr Leon Hansen für sechs Jahre zum stellvertretenden Wehrführer der Gemeinde Wrixum gewählt worden. Für den zur Wahl stehenden Posten des Wehrführers und den zur Wahl stehenden Posten des stellvertretenden Wehrführers der Gemeinde Wrixum gab es keine weiteren Kandidaten. Sowohl der neue Wehrführer als auch der neue stellvertretende Wehrführer wurden einstimmig von allen anwesenden Mitgliedern der beschlussfähigen Mitgliederversammlung gewählt. Alle erforderlichen Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule in Harrislee wurden von Herrn Jan Hansen besucht. Herr Leon Hansen verpflichtete sich gemäß § 11 Absatz 2 Nr. 3 des Brandschutzgesetzes bei Annahme der Wahl dazu, die fehlenden Lehrgänge innerhalb von zwei Jahren zu besuchen.

Gemäß § 11 Absatz 3 des Brandschutzgesetzes bedürfen die Wahl eines Gemeindeführers und dessen Stellvertretung der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Gewählten sind außerdem durch Aushändigung jeweils einer Urkunde für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten der Gemeinde Wrixum zu ernennen.

Die Vorsitzende verliest die Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

Der Wahl des Herrn Jan Hansen zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wrixum und der Wahl des Herrn Leon Hansen zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wrixum , sowie deren beider Ernennung zu Ehrenbeamten der Gemeinde Wrixum für die Dauer von sechs Jahren wird gemäß § 11 Absatz 3 des Brandschutzgesetzes zugestimmt.

Im Anschluss an die Beschlussfassung erfolgen die Übergabe der Ernennungsurkunden sowie die Verpflichtungen des neuen Wehrführers und des neuen stellvertretenden Wehrführers durch die Vorsitzende.

Herr Krüger als scheidender Wehrführer spricht in kurzen Worten seinen ausdrücklichen Dank für die immer sehr gute und stets vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Gemeinde aus.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt die Vorsitzende mit Dank an alle Anwesenden die Sitzung um 18.25 Uhr.

Heidi Braun

Meike Haecks